

## **Eigenerklärung für Wirtschaftsteilnehmer**

### **Vorbemerkungen:**

#### **Bieter oder Bietergemeinschaft:**

Diese Eigenerklärung ist vom Bieter/jedem Mitglied einer Bietergemeinschaft auszufüllen und mit dem Angebot in der 1. Phase<sup>1</sup> vorzulegen.

#### **Inanspruchnahme einer Eignungsleihe durch den Bieter oder die Bietergemeinschaft:**

Wenn ein Bieter/eine Bietergemeinschaft eine Eignungsleihe gemäß Ziffer 11 der Bewerbungsbedingungen in Anspruch nehmen will, ist auch für das eignungsverleihende Unternehmen eine in Teil I, Teil II, Teil III, und – bezogen auf den Bereich der Eignungsleihe – Teil IV ausgefüllte „Eigenerklärung für Wirtschaftsteilnehmer“ mit dem Angebot in der 1. Phase<sup>2</sup> vorzulegen. Am Ende der Erklärung ist der Name der Person, die die Erklärung für das eignungsverleihende Unternehmen ausgestellt hat, anzugeben.

#### **Inanspruchnahme eines Unterauftragnehmers durch den Bieter oder die Bietergemeinschaft:**

Wenn ein Bieter/eine Bietergemeinschaft eine Weitervergabe an Unterauftragnehmer (Nachunternehmer) gemäß Ziffer 10 der Bewerbungsbedingungen beabsichtigt, muss er/sie in Teil IV.D. die Teile des Auftrags, die er/sie im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte zu vergeben beabsichtigt sowie die vorgesehenen Unterauftragnehmer mit Namen und Anschrift benennen und nachweisen, dass ihm/ihr die erforderlichen Mittel dieser Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen, indem er/sie beispielsweise eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen vorlegt sowie eine vom jeweiligen Unterauftragnehmer in Teil I, Teil II, Teil III und – bezogen auf den übertragenen Leistungsanteil - Teil IV, sowie Teil V ausgefüllte „Eigenerklärung für Wirtschaftsteilnehmer“ vorlegen. Am Ende der Erklärung ist der Name der Person, die die Erklärung für den Unterauftragnehmer ausgestellt hat, anzugeben.

#### **Weitere Hinweise zum Ausfüllen der Eigenerklärung:**

Sollte der Platz für die Antworten zu den jeweiligen Punkten nicht ausreichen, sind weitere textliche Ergänzungen des Wirtschaftsteilnehmers am Ende der „Eigenerklärung für Wirtschaftsteilnehmer“ vorzunehmen.

#### **Sonstiges:**

Sofern nachfolgend vom öffentlichen Auftraggeber die Rede ist, gilt die Regelung auch im Fall eines Sektorenauftraggebers.

---

<sup>1</sup> bei Durchführung des Ausschreibungsverfahrens ohne elektronische Auktion: [mit dem Angebot](#)

<sup>2</sup> bei Durchführung des Ausschreibungsverfahrens ohne elektronische Auktion: [mit dem Angebot](#)

## **I. Angaben zum Wirtschaftsteilnehmer**

Bieter  
Mitglied der Bietergemeinschaft  
Unterauftragnehmer  
anderes Unternehmen (Eignungsleihe)

Firma/Name:

Adresse:

## **II. Zwingende Ausschlussgründe nach § 123 GWB**

### **A. Gründe im Zusammenhang mit einer strafrechtlichen Verurteilung**

Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach § 123 Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:

1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
10. den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels).
11. § 123 Absatz 1 Nummer 4 und 5 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen findet auch insoweit entsprechende Anwendung, soweit sich die Straftat gegen öffentliche Haushalte richtet.<sup>3</sup>

---

<sup>3</sup> Diese Regelung findet ergänzend Anwendung bei Durchführung des Ausschreibungsverfahrens i. V. m. der Unterschwellenvergabeordnung – UVgO (§ 31 Abs. 2 Satz 4 UVgO). Es steht dem Wirtschaftsteilnehmer frei, bei Durchführung des Ausschreibungsverfahrens nach dem 4. Teil des GWB i. V. m. der VgV oder der SektVO dennoch Erklärungen zu Punkt 11 abzugeben.

Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne des § 123 Absatzes 1 GWB stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist gemäß § 123 Abs. 3 GWB einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

Von einem Ausschluss nach § 123 Absatz 1 GWB kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist. § 125 GWB bleibt unberührt.

Ich erkläre/Wir erklären, dass keiner der vorgenannten Ausschlussgründe (Punkte 1 bis 10) vorliegt.

Ich erkläre/Wir erklären, dass einer/mehrere der vorgenannten Ausschlussgründe vorliegt/vorliegen.

Bitte näher ausführen (Datum der Verurteilung, Art der Straftat gemäß den Punkten 1 bis 10, Gründe für die Verurteilung, verurteilte Person, soweit festgelegt: Dauer des Ausschlusszeitraums):

Im Falle einer Verurteilung: Hat der Wirtschaftsteilnehmer Maßnahmen i.S.v. § 125 GWB getroffen, um trotz des Vorliegens eines einschlägigen Ausschlussgrundes seine Zuverlässigkeit nachzuweisen („Selbstreinigung“)?

ja

nein

Falls ja, beschreiben Sie die Maßnahmen:

Zu Punkt 11<sup>4</sup>:

Ich erkläre/Wir erklären, dass der vorgenannte Ausschlussgrund (Punkt 11) nicht vorliegt.

Ich erkläre/Wir erklären, dass der vorgenannte Ausschlussgrund (Punkt 11) vorliegt.

Bitte näher ausführen (Datum der Verurteilung, Art der Straftat gemäß den Punkt 11, Gründe für die Verurteilung, verurteilte Person, soweit festgelegt: Dauer des Ausschlusszeitraums):

---

<sup>4</sup> Siehe Fußnote 3

Im Falle einer Verurteilung: Hat der Wirtschaftsteilnehmer Maßnahmen i.S.v. § 125 GWB getroffen, um trotz des Vorliegens eines einschlägigen Ausschlussgrundes seine Zuverlässigkeit nachzuweisen („Selbstreinigung“)?

ja

nein

Falls ja, beschreiben Sie die Maßnahmen:

## **B. Gründe im Zusammenhang mit der Entrichtung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen**

Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn

1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder
2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können.

Satz 1 ist nicht anzuwenden, wenn das Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass es die Zahlung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet hat.

Ich erkläre/Wir erklären, dass keiner der vorgenannten Ausschlussgründe vorliegt.

Ich erkläre/Wir erklären, dass einer/mehrere der vorgenannten Ausschlussgründe vorliegt/vorliegen.

Bitte näher ausführen: soweit einschlägig jeweils getrennt nach „Steuern und Abgaben“ sowie „Beiträgen zur Sozialversicherung“  
(Datum der Verurteilung bzw. der Entscheidung, Wie hoch ist der fragliche Betrag? Soweit festgelegt: Dauer des Ausschlusszeitraums):

**Nachfolgendes zu B.2 ist nur zusätzlich zu erklären, wenn einer/mehrere der vorgenannten Ausschlussgründe vorliegt/vorliegen.**

Ist das Unternehmen seinen Verpflichtungen nachgekommen, indem es die Zahlung vorgenommen hat oder eine verbindliche Vereinbarung im Hinblick auf die Zahlung der fälligen Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich etwaiger Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen eingegangen ist?

ja

nein

Falls ja, bitte näher ausführen:

Falls nein: Hat der Wirtschaftsteilnehmer Maßnahmen i.S.v. § 125 GWB getroffen, um trotz des Vorliegens eines Ausschlussgrundes seine Zuverlässigkeit nachzuweisen („Selbstreinigung“)?

ja

nein

Falls ja, beschreiben Sie die Maßnahmen:

Von einem Ausschluss nach § 123 Absatz 4 Satz 1 GWB kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist oder ein Ausschluss offensichtlich unverhältnismäßig wäre. § 125 GWB bleibt unberührt.

### **III. Fakultative Ausschlussgründe nach § 124 GWB**

1. Hat der Wirtschaftsteilnehmer bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen?

ja

nein

Falls ja:

Hat der Wirtschaftsteilnehmer Maßnahmen i.S.v. § 125 GWB getroffen, um trotz des Vorliegens eines einschlägigen Ausschlussgrundes seine Zuverlässigkeit nachzuweisen („Selbstreinigung“)?

ja

nein

Falls ja, beschreiben Sie die Maßnahmen:

2. Befindet sich der Wirtschaftsteilnehmer in einer der folgenden Situationen?
- a) Er ist zahlungsunfähig.
  - b) Über das Vermögen des Unternehmens ist ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden, die Eröffnung eines solchen Verfahrens ist mangels Masse abgelehnt worden, das Unternehmen befindet sich im Verfahren der Liquidation.
  - c) Seine gewerbliche Tätigkeit wurde eingestellt.

Ja

nein

Falls ja, bitte näher ausführen:

Erläutern Sie bitte, warum der Wirtschaftsteilnehmer unter Berücksichtigung der geltenden nationalen Vorschriften und Maßnahmen betreffend die Fortführung der Geschäftstätigkeit unter diesen Umständen dennoch in der Lage ist, den Auftrag zu erfüllen?

3. Hat der Wirtschaftsteilnehmer im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird? (Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist gemäß § 123 Abs. 3 GWB einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung).

ja

nein

Falls ja, bitte näher ausführen:

Falls ja:

Hat der Wirtschaftsteilnehmer selbstreinigende Maßnahmen i.S.v. § 125 GWB getroffen?

ja  
nein

Falls ja, beschreiben Sie die Maßnahmen:

4. Hat der Wirtschaftsteilnehmer mit anderen Wirtschaftsteilnehmern Vereinbarungen getroffen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken?

ja  
nein

Falls ja, bitte näher ausführen:

Falls ja:

Hat der Wirtschaftsteilnehmer selbstreinigende Maßnahmen i.S.v. § 125 GWB getroffen?

ja  
nein

Falls ja, beschreiben Sie die Maßnahmen:

5. Besteht bei Durchführung des Vergabeverfahrens ein Interessenkonflikt, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann?

ja  
nein

Falls ja, bitte näher ausführen:

6. War der Wirtschaftsteilnehmer in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen?

ja

nein

Falls ja, bitte näher ausführen:

7. Hat der Wirtschaftsteilnehmer eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt und hat dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt (§ 124 Absatz 1 Nummer 7 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen)?

ja

nein

Falls ja, bitte näher ausführen:

Falls ja:

Hat der Wirtschaftsteilnehmer selbstreinigende Maßnahmen i.S.v. § 125 GWB getroffen?

ja

nein

Falls ja, beschreiben Sie die Maßnahmen:

7a.<sup>5</sup> § 124 Absatz 1 Nummer 7 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen findet mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, dass die mangelhafte Vertragserfüllung weder zu einer vorzeitigen Beendigung des Vertrags, noch zu Schadensersatz oder einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt haben muss.

Hat der Wirtschaftsteilnehmer eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt?

ja

nein

Falls ja, bitte näher ausführen:

Falls ja:

Hat der Wirtschaftsteilnehmer selbstreinigende Maßnahmen i.S.v. § 125 GWB getroffen?

ja

nein

Falls ja, beschreiben Sie die Maßnahmen:

8. Kann der Wirtschaftsteilnehmer bestätigen, dass er
- a) in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien keine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat und bei entsprechender Anforderung in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln.
  - b) nicht versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
  - c) nicht versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die er unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder
  - d) nicht fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder nicht versucht hat, solche Informationen zu übermitteln?

---

<sup>5</sup> Die Regelung zu 7a. findet nur Anwendung bei Durchführung des Ausschreibungsverfahrens i. V. m. der Unterschwellenvergabeordnung – UVgO (§ 31 Abs. 2 Satz 5 UVgO). Bei Durchführung des Ausschreibungsverfahrens nach dem 4. Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) i. V. m. der Vergabeverordnung (VgV) oder der Sektorenverordnung (SektVO) findet die Regelung zu 7. Anwendung. Es steht dem Wirtschaftsteilnehmer frei, bei Durchführung des Ausschreibungsverfahrens nach dem 4. Teil des GWB i. V. m. der VgV oder der SektVO dennoch Erklärungen zu 7 a. abzugeben.

ja

nein

9. Kann der Wirtschaftsteilnehmer bestätigen, nicht wegen eines Verstoßes nach § 23 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden zu sein. Das Gleiche gilt auch schon vor Durchführung eines Bußgeldverfahrens, wenn im Einzelfall angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung im Sinne des Satzes 1 besteht.

ja

nein

Falls nein, bitte näher ausführen:

Falls nein:

Hat der Wirtschaftsteilnehmer selbstreinigende Maßnahmen i.S.v. § 125 GWB getroffen?

ja

nein

Falls ja, beschreiben Sie die Maßnahmen:

10. Kann der Wirtschaftsteilnehmer bestätigen, dass weder er noch der nach Satzung oder Gesetz Vertretungsberechtigte

1. nach § 404 Absatz 2 Nummer 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro rechtskräftig belegt worden ist oder
2. nach den §§ 10, 10a oder 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen rechtskräftig verurteilt worden ist.

ja

nein

Falls nein, bitte näher ausführen:

Falls nein:

Hat der Wirtschaftsteilnehmer selbstreinigende Maßnahmen i.S.v. § 125 GWB getroffen?

ja

nein

Falls ja, beschreiben Sie die Maßnahmen:

11. Kann der Wirtschaftsteilnehmer bestätigen, dass er nicht wegen eines Verstoßes nach § 21 Mindestlohngesetz mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden ist.

ja

nein

Falls nein, bitte näher ausführen:

Falls nein:

Hat der Wirtschaftsteilnehmer selbstreinigende Maßnahmen i.S.v. § 125 GWB getroffen?

ja

nein

Falls ja, beschreiben Sie die Maßnahmen:

#### **IV. Eignungskriterien nach § 122 GWB**

##### **A. Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung**

Ich bin/Wir sind im Handelsregister eingetragen unter Nummer:

Ich bin/Wir sind nicht zur Eintragung in das Handelsregister verpflichtet.

Ich bin/Wir sind nach den Rechtsvorschriften des Staates unserer Niederlassung zur Erbringung der ausgeschriebenen Leistungen befugt.

## B. Angaben zur Inanspruchnahme der Kapazitäten anderer Unternehmen

Nimmt der Wirtschaftsteilnehmer zur Erfüllung der Eignungskriterien nach Teil IV. C. / Teil IV. D. die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch (Eignungsleihe)?

ja

nein

Falls Ja,

Der Wirtschaftsteilnehmer hat nachzuweisen, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem er beispielsweise eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen vorlegt.

Nimmt der Wirtschaftsteilnehmer die Kapazitäten eines anderen Unternehmens im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe haften. Die Haftungserklärung und die Verpflichtungserklärung sind mit dem Angebot in der 1. Phase<sup>6</sup> abzugeben.

## C. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

**Gesamtumsatz des Wirtschaftsteilnehmers sowie spezifischer Umsatz in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags, jeweils bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre**

Angabe des Geschäftsjahres von - bis	Ge-	Gesamtumsatz in Euro	Umsatz in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags in Euro

**Liegen die Informationen zum Umsatz („allgemeiner“ oder „spezifischer“ Umsatz) nicht für den gesamten vorgegebenen Zeitraum vor, geben Sie bitte an, an welchem Datum das Unternehmen des Wirtschaftsteilnehmers gegründet wurde oder seine Tätigkeit aufgenommen hat:**

Datum der Unternehmensgründung:

Datum der Tätigkeitsaufnahme:

---

<sup>6</sup> bei Durchführung des Ausschreibungsverfahrens ohne elektronische Auktion: [mit dem Angebot](#)

## D. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

### Referenzen

Referenzen über früher ausgeführte, **mit dem Auftragsgegenstand vergleichbare Aufträge** aus den letzten drei Geschäftsjahren (2018, 2019, 2020) mit Angabe der Beträge in EUR, des Erbringungszeitpunktes, der Daten (Anzahl der Abnahmestellen, Liefermenge/Jahr) sowie Benennung des öffentlichen oder privaten Empfängers (z.B. Stadt X). Auf die Angabe der personenbezogenen Benennung einzelner Referenzgeber ist zu verzichten.

Erbringungszeitpunkt von - bis	Beschreibung der Leistung	Beträge (Netto in EUR)	Daten Abnahmestellenanzahl Liefermenge/Jahr	Angabe des öffentlichen oder privaten Empfängers

Ggf. Referenzen, die mehr als 3 Jahre zurückliegen:

[ ]

Erbringungszeitpunkt	Beschreibung der Leistung	Beträge (Netto in EUR)	Daten Abnahmestellenanzahl Liefermenge/Jahr	öffentlicher oder privater Empfänger

**Angabe, welche Teile des Auftrags der Wirtschaftsteilnehmer als Unteraufträge zu vergeben beabsichtigt sowie Benennung der vorgesehenen Unterauftragnehmer**

Beabsichtigt der Wirtschaftsteilnehmer Teile des Auftrags im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte zu vergeben, muss er in seinem Angebot in der 1. Phase<sup>7</sup> die Teile des Auftrags, die er im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte zu vergeben beabsichtigt sowie die vorgesehenen Unterauftragnehmer mit Name und Anschrift, benennen und nachweisen, dass ihm die erforderlichen Mittel dieser Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen, indem er beispielsweise eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen vorlegt.

**Ferner** ist mit dem Angebot in der 1. Phase<sup>8</sup> eine vom jeweiligen Unterauftragnehmer in Teil I, Teil II, Teil III und – bezogen auf den übertragenen Leistungsanteil - Teil IV, sowie Teil V ausgefüllte „Eigenerklärung für Wirtschaftsteilnehmer“ vorzulegen. Am Ende der Erklärung ist der Name der Person, die die Erklärung für den Unterauftragnehmer ausgestellt hat, anzugeben.

**Beabsichtigt der Wirtschaftsteilnehmer, Teile des Auftrags im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte zu vergeben?**

ja

nein

Falls ja, bitte näher ausführen:

<b>Beschreibung der Teile des Auftrags</b>	<b>Benennung der vorgesehenen Unterauftragnehmer (Name und Anschrift)</b>

**Nachweis, dass die erforderlichen Mittel dieser Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen, indem beispielsweise eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen vorgelegt wird**

ja, Nachweis ist beigelegt

**Eigenerklärung für Wirtschaftsteilnehmer des Unterauftragnehmers**

ja, Eigenerklärung des Unterauftragnehmers ist beigelegt

<sup>7</sup> bei Durchführung des Ausschreibungsverfahrens ohne elektronische Auktion: [mit dem Angebot](#)

<sup>8</sup> bei Durchführung des Ausschreibungsverfahrens ohne elektronische Auktion: [mit dem Angebot](#)

## V. Eigenerklärung zur rechtskonformen Auftragsausführung gemäß § 128 Abs. 1 GWB

Der Wirtschaftsteilnehmer verpflichtet sich, bei der Ausführung des Auftrags alle für ihn geltenden rechtlichen Verpflichtungen einzuhalten, insbesondere Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung zu entrichten und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die nach dem Mindestlohngesetz, einem nach dem Tarifvertragsgesetz für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach § 7, 7a oder § 11 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes oder einer nach § 3a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden.

ja

nein

## VI. Angaben zu gewerblichen Schutzrechten<sup>9</sup>

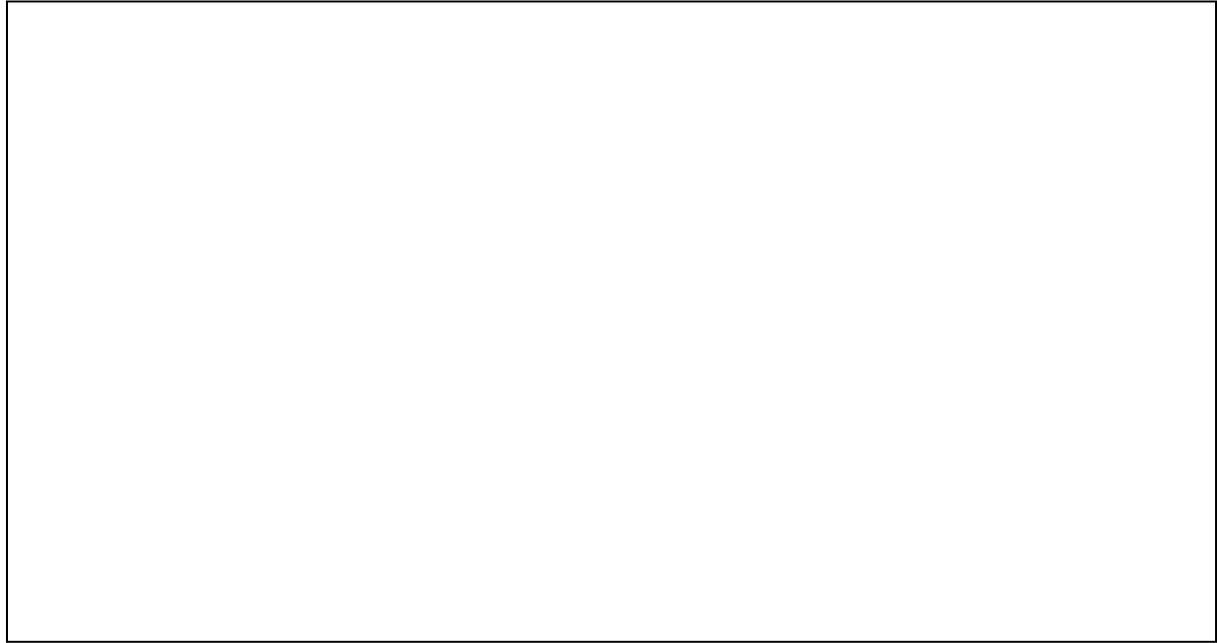
Für den Auftragsgegenstand bestehen gewerbliche Schutzrechte: ja nein

Für den Auftragsgegenstand sind gewerbliche Schutzrechte beantragt: ja nein

Für den Auftragsgegenstand werden gewerbliche Schutzrechte erwogen: ja nein

## VII. Ergänzungen des Wirtschaftsteilnehmers zu den Teilen I. bis VI.

<sup>9</sup> Entfällt bei Durchführung des Ausschreibungsverfahrens nach dem 4. Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) i. V. m. der Sektorenverordnung (SektVO). Es steht dem Wirtschaftsteilnehmer frei, bei Durchführung des Ausschreibungsverfahrens nach dem 4. Teil des GWB i. V. m. der SektVO dennoch Erklärungen zu VI. abzugeben.



## **VII. Abschlusserklärung**

Der Wirtschaftsteilnehmer erklärt förmlich, dass die von ihm angegebenen Informationen genau und korrekt sind und ihm bewusst ist, dass wissentlich falsche Angaben in den vorstehenden Erklärungen den Ausschluss vom Vergabeverfahren und im Falle der Auftragserteilung eine fristlose Kündigung des Vertrages zur Folge haben können.

Vor- und Zuname der erklärenden Person(en):